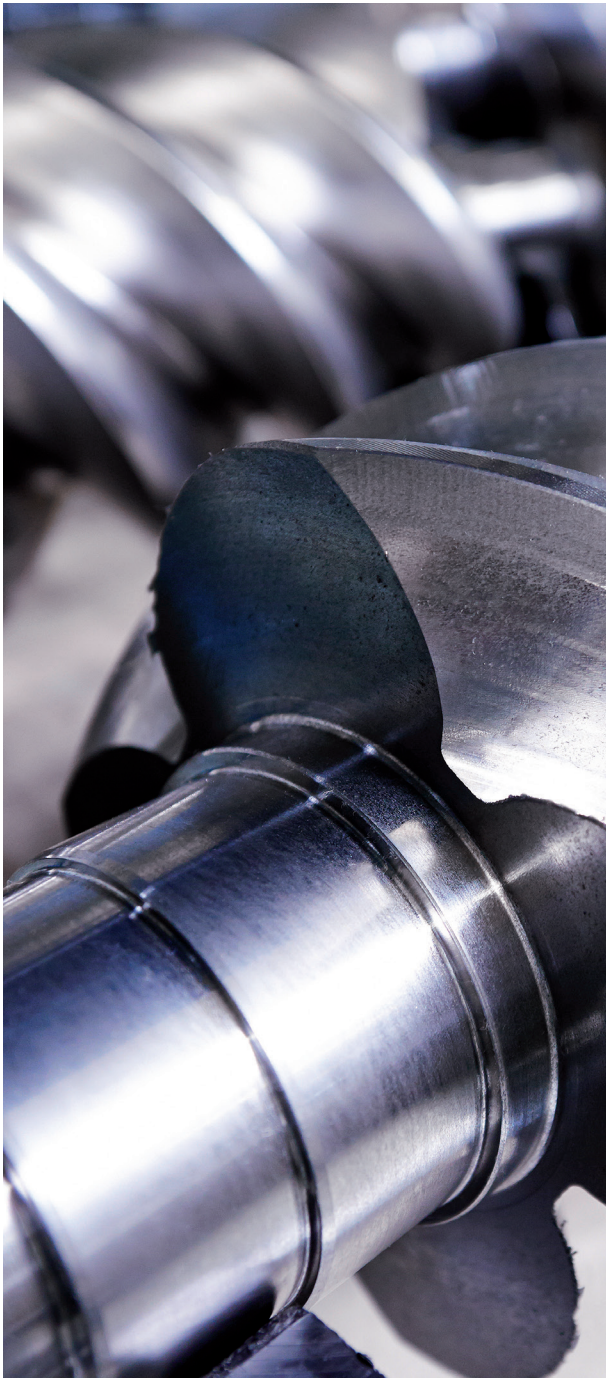




Verhaltenskodex



AERZEN
EXPECT PERFORMANCE



Inhalt

1. Allgemeine Grundsätze, Recht und Gesetz	03
2. Verhalten im Wettbewerb; Kartellrecht	03
3. Korruptionsverbot	04
4. Regelungen gegen Geldwäsche	04
5. Vermeidung von Interessenskonflikten	05
6. Exportkontroll- und Zollvorschriften	05
7. Achtung der Menschenrechte und der Arbeits- und Sozialstandards	06
8. Respektvoller Umgang am Arbeitsplatz	06
9. Umweltschutz	07
10. Produktsicherheit	07
11. Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen	07
12. Schutz von personenbezogenen Daten und Datensicherheit	08
13. Korrekte Buchführung und Aufzeichnungen	08
14. Social Media	08
15. Fragen, Meldung von Verstößen, Sanktionen	09

Verantwortlich für den Inhalt:
Group Compliance Officer

Falls Sie Fragen zur Richtlinie haben, wenden Sie sich bitte
an den **Group Compliance Officer**
oder Ihren **lokalen Compliance Officer**

1. Allgemeine Grundsätze, Recht und Gesetz

Bei AERZEN leiten Verantwortung und Integrität unser Handeln. Verantwortung übernehmen wir innerhalb unseres Unternehmens und außerhalb entlang unserer gesamten Wertschöpfungskette. Integrität bedeutet für uns, dass sich unsere Überzeugungen, Maßstäbe und Wertvorstellungen fortwährend in unserem Reden und Handeln ausdrücken. Ein wesentliches Merkmal von Integrität ist Compliance, also die Beachtung aller anwendbaren Gesetze und sonstigen Vorschriften, einschließlich unserer internen Richtlinien.

Der vorliegende AERZEN Verhaltenskodex ist für die Mitglieder der Unternehmensleitung sowie für alle Führungskräfte und für alle Mitarbeiter der AERZEN Gruppe die verbindliche und verpflichtende Leitlinie ihres täglichen unternehmerischen Handelns. Der Verhaltenskodex gilt weltweit an allen Standorten und für alle Unternehmen der AERZEN Gruppe, auch dann, wenn in Ländern, in denen die AERZEN Gruppe aktiv ist, diesem Verhaltenskodex widersprechende Verhaltensweisen oder Geschäftspraktiken verlangt, erwartet oder von Behörden und der Öffentlichkeit toleriert werden sollten.

Gelten in einem Land strengere Regeln oder Verhaltensprinzipien als die in diesem AERZEN Verhaltenskodex festgelegten, so kommen diese jeweils strengeren Regeln zur Anwendung. Konkrete Handlungsanweisungen zu speziellen Themen ergänzen diesen AERZEN Verhaltenskodex. Diese Handlungsanweisungen werden in gesonderten internen Richtlinien (zum

Beispiel die AERZEN Antikorruptionsrichtlinie und die AERZEN Kartellrechtsrichtlinie) festgelegt. Die internen Richtlinien der AERZEN Gruppe gelten als Ausführungsbestimmungen neben diesem AERZEN Verhaltenskodex.

Rechte Dritter werden mit dem AERZEN Verhaltenskodex nicht begründet.

Unsere Geschäftspartner werden dazu angehalten, unseren Verhaltenskodex zu akzeptieren und ähnliche Grundsätze und Normen zu implementieren.

Lieferanten und insbesondere Geschäftspartner, die in unserem Namen handeln oder in unserem Auftrag arbeiten, haben den Verhaltenskodex zu beachten.

Verstöße gegen diesen Kodex werden entsprechend sanktioniert und können zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder, mit Blick auf unsere Geschäftspartner zur Beendigung der Geschäftsbeziehung führen.

2. Verhalten im Wettbewerb; Kartellrecht

Bei unseren Geschäftsaktivitäten setzen wir auf Leistung, Kundenorientierung und die Qualität der Produkte und Dienstleistungen der AERZEN Gruppe. Wir bekennen uns zu den Regeln der Marktwirtschaft und eines freien und fairen Wettbewerbs und beachten alle anwendbaren inländischen, internationalen und ausländischen Wettbewerbsgesetze. Gleiches erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern und Wettbewerbern.

Den Mitarbeitern von AERZEN ist es deshalb strikt untersagt, Handlungen vorzunehmen, die gegen Wettbewerbsrecht verstoßen. Beispielsweise sind Preis- oder Konditionenabsprachen mit Wettbewerbern ebenso verboten wie Absprachen mit Wettbewerbern zum Zwecke der Marktaufteilung. Kartellrechtlich unzulässige Absprachen dürfen auch nicht durch abgestimmte Verhaltensweisen mit Wettbewerbern oder durch Abstimmung innerhalb von Verbänden ersetzt werden.





3. Korruptionsverbot

Korruption im geschäftlichen Handel im In- und Ausland lehnen wir strikt ab. Dies gilt sowohl im Verhältnis zu Amtsträgern als auch im Verhältnis zu Vertretern und Mitarbeitern anderer Unternehmen.

AERZEN hält sich an die Grundsätze der Korruptionsbekämpfung und Gesetze. Das direkte oder indirekte Anbieten, Zahlen, die Aufforderung zu oder Annahme von Bestechungsgeldern in jeglicher Form ist verboten. Keine Zahlung (in bar oder in anderer Form), darf gezahlt, versprochen oder angenommen werden mit der ausdrücklichen oder stillschweigenden Bedingung, einen geschäftlichen Vorteil zu erlangen. Erleichterungszahlungen zur Beeinflussung einer Person sind ebenfalls verboten.

In den meisten Ländern ist es normal, Geschäftspartner gelegentlich einzuladen oder diesen ein Geschenk zu machen. Dies sollte in Maßen erfolgen, damit es nicht als Bestechung ausgelegt werden kann. Die Annahme oder das Angebot von Vorteilen muss mit dem Gesetz und unseren internen Unternehmensgrundsätzen entsprechen. Besondere Zurückhaltung ist bei Amtsträgern sowie bei staatlichen Unternehmen geboten.

4. Regelungen gegen Geldwäsche

Wir unterstützen alle erforderlichen Maßnahmen, um im Einflussbereich der AERZEN Gruppe Geldwäsche zu unterbinden. Unter Geldwäsche versteht man den vorsätzlichen Versuch, Bargeld oder Vermögenswerte aus kriminellen Aktivitäten in den regulären Finanz- und Wirtschaftskreislauf einzuschleusen, mit dem Ziel, die wahre Herkunft zu verschleiern.

Geschäftsaktivitäten unterhalten wir nur mit seriösen Partnern, die sich an geltendes Recht halten und ihre Ressourcen aus legitimen Quellen beziehen. Wir prüfen die Identität potenzieller Kunden, Geschäftspartner und anderer Drittparteien gründlich. Darüber hinaus ergreifen wir angemessene Maßnahmen, um die Transparenz unserer Geschäftsbeziehungen zu gewährleisten.



5. Vermeidung von Interessenskonflikten

Alle Mitarbeiter von AERZEN sind verpflichtet, Konflikte zwischen ihren privaten Interessen (unmittelbar oder mittelbar, etwa durch nahestehende Personen oder Unternehmungen) und den Unternehmensinteressen von AERZEN zu vermeiden. Die Interessen von AERZEN haben stets Vorrang.

Wir lassen uns in unseren geschäftlichen Entscheidungen nicht durch den Wunsch leiten, uns nahestehenden Personen zu helfen. Entscheidungen fällen wir stets auf der Grundlage von Kriterien wie Kompetenz, Leistung und Verhalten bei der Arbeit. Unsere Geschäftstätigkeiten mit Dritten basieren auf objektiven Kriterien wie Preis, Qualität, Zuverlässigkeit und der Einhaltung technischer Standards.

Beispiele für Interessenskonflikte sind u.a. die private Ausnutzung von Geschäftschancen, Eigentum oder Arbeitskräften des Unternehmens. Interessenskonflikte können des Weiteren vorliegen

- bei Personalentscheidungen, die ausschließlich von privaten Interessen oder Beziehungen beeinflusst werden;
- bei Betätigung als Mitarbeiter, Organ, Berater oder Investor bei Wettbewerbern, Beratern, Kunden, Lieferanten, Dienstleistern und sonstigen Geschäftspartnern von AERZEN (z. B. von am Kauf oder Verkauf von Unternehmensanteilen beteiligten Personen, Unternehmen oder deren Beratern);
- bei privaten Geschäftsbeziehungen mit Wettbewerbern, Beratern, Kunden, Lieferanten, Dienstleistern und sonstigen Geschäftspartnern von AERZEN.

Die Vermeidung von Interessenkonflikten erfordert auch, dass wir bereits den Anschein einer Bevorzugung aufgrund einer persönlichen Nähe zu einzelnen der vorgenannten Personen vermeiden.

Stets ist Transparenz entscheidend. In Zweifelsfällen muss deshalb der oder die Vorgesetzte eingeschaltet und der mögliche Interessenskonflikt offengelegt werden.



6. Exportkontroll- und Zollvorschriften

Für AERZEN als global agierendes Unternehmen ist es essentiell, die für Import, Export und innergemeinschaftliche Lieferungen von Waren, Technologien, Dienstleistungen und beim Kapital- und Zahlungsverkehr geltenden Regelungen einzuhalten.

Daher beachten wir alle anwendbaren Exportkontroll- und Zollvorschriften. Dazu gehören Handelsverbote (Embargos) und Handelsbeschränkungen, die sich aus der Beschaffenheit oder dem Verwendungszweck der Ware oder Dienstleistung, dem Herkunfts- oder Verwendungsland oder aus der Person des Geschäftspartners ergeben können.

7. Achtung der Menschenrechte und der Arbeits- und Sozialstandards

Wir behandeln unsere Mitmenschen wertschätzend und wahren die Menschenrechte. Wir verpflichten uns zur Einhaltung international anerkannter Arbeits- und Sozialstandards. Unsere Selbstverpflichtung umfasst Arbeitsnormen, wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen sowie der „Dreigliedrigen Grundsatzserklärung über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik“ der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) festgehalten sind.

In unseren Geschäftsaktivitäten sind wir stets darauf bedacht, Menschenrechtsverletzungen weder zu verursachen noch indirekt zu diesen beizutragen. Als Teilnehmer zahlreicher globaler Wertschöpfungsketten verlassen wir uns auf unsere Partner und erwarten von ihnen, sich an die Menschenrechte sowie die zugehörigen internationalen Arbeits- und Sozialstandards zu halten. In diesem Kontext unterstützen wir unsere Partner dabei, ihrer jeweiligen Verantwortung in Bezug auf Menschenrechte nachzukommen.

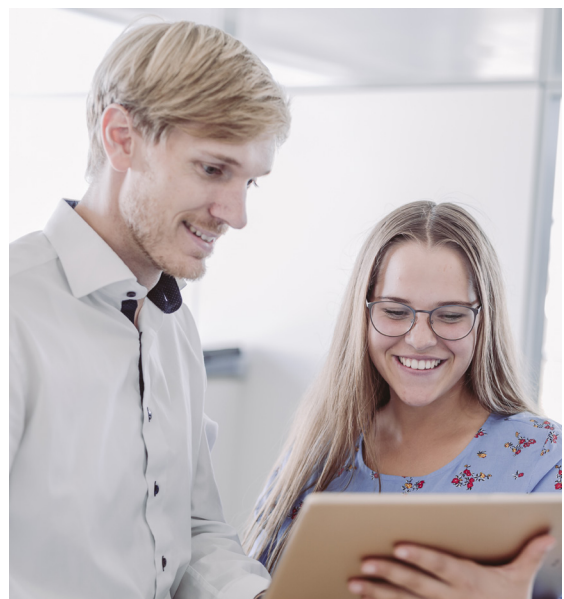
Wir sorgen für sichere Arbeitsbedingungen, die den geltenden Vorschriften für den Arbeitsschutz und die Arbeitssicherheit entsprechen. Die Sicherheitsstandards werden regelmäßig überprüft, um Gesundheitsrisiken zu vermeiden. Darüber hinaus werden unsere Mitarbeiter regelmäßig über die einschlägigen Regelungen informiert und in ihrer Beachtung unterwiesen.

Jeder Einzelne trägt in seinem persönlichen Arbeitsumfeld durch sicheres Verhalten Mitverantwortung für den Schutz von sich selbst, Kollegen und der Umwelt. Sicherheitsrichtlinien wie Betriebsvorschriften, Handlungsanweisungen, Vorschriften zu Personenschutzeinrichtungen oder Verkehrsvorschriften müssen jederzeit befolgt werden. Um das Sicherheitsniveau kontinuierlich zu erhöhen, sind alle Mitarbeiter aufgefordert, Sicherheitsmängel zu melden und aktiv Verbesserungen vorzuschlagen.

8. Respektvoller Umgang am Arbeitsplatz

Alle Mitarbeiter der AERZEN Gruppe sollten sich stets wertgeschätzt und respektiert fühlen. Daher dulden wir keine herablassenden, erniedrigenden, beleidigenden oder auf andere Art und Weise respektlosen Worte und Taten gegenüber unseren Kollegen. Wir fördern ein einbeziehendes Arbeitsumfeld, das Raum für Vielfalt lässt und in dem Menschen mit verschiedenen Hintergründen, Sichtweisen und Perspektiven sowie aus unterschiedlichen Regionen gleichberechtigt zusammenkommen.

Wir tolerieren keine Benachteiligung oder Diskriminierung aufgrund von Alter, ethnischem Hintergrund, Hautfarbe, Geschlecht, sexueller Orientierung, Identität oder Ausdruck, nationaler Herkunft, Religion, Behinderung, genetischen Informationen oder persönlichen Merkmalen und Präferenzen. Diese Grundsätze leiten alle Entscheidungen bezüglich unserer Mitarbeiter von der Rekrutierung und Einstellung bis hin zu Beförderungen, Vergünstigungen, Disziplinarmaßnahmen und Kündigungen.





9. Umweltschutz

In allen Unternehmen der AERZEN Gruppe und in allen Ländern, in denen wir tätig sind, ist es unser Ziel, die Umwelt zu schützen und Ressourcen zu schonen. Wir arbeiten kontinuierlich daran, nachhaltige Lösungen für unsere Geschäfte und Anlagen zu entwickeln, etwa indem wir die Energie- und Ressourceneffizienz ständig verbessern.

Von unseren Lieferanten erwarten wir, dass sie ihre Prozesse so gestalten, dass eine bestmögliche Umweltverträglichkeit von Produkten und Anlagen erreicht wird und keine unnötigen Luftemissionen und Lärmbelastungen entstehen.

10. Produktsicherheit

Wir sind ständig bemüht, für unsere Kunden innovative und qualitativ hochwertige Produkte und Verfahren zu entwickeln. Hierbei hat die Produktsicherheit eine hohe Priorität.

Die Produktionsstandorte der AERZEN Gruppe sind grundsätzlich nach ISO 9001 und zum Teil zusätzlich nach branchenspezifisch erweiterten Qualitätsmanagementnormen zertifiziert. Unsere Qualitäts- und Sicherheitsstandards wollen wir kontinuierlich verbessern, um so unseren Kunden die beste Qualität bieten zu können.

Wir beobachten unsere Produkte sorgfältig. Gefahren, die von unseren Produkten ausgehen oder auch nur ausgehen können, werden ebenso sorgfältig analysiert wie die Nutzung unserer Produkte, soweit diese für Menschen oder Sachen ri-

sikobehaftet ist. Soweit erforderlich, werden unsere Produkte mit entsprechenden Warnhinweisen versehen. Betriebs- und Montageanleitungen für unsere Produkte werden regelmäßig überarbeitet.



11. Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen

Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse von AERZEN – etwa Geschäftsstrategien, Forschungs- und Entwicklungsergebnisse oder Inhalte des internen Berichtswesens – sind ein wesentliches Element für unseren unternehmerischen Erfolg. AERZEN investiert erhebliche personelle und finanzielle Ressourcen in die Entwicklung innovativer Produkte und Dienstleistungen. Der Schutz dieser Innovationen sichert uns den Erfolg im Wettbewerb; sie sind daher ein besonders schützenswertes Gut.

Mitarbeitern der AERZEN Gruppe ist es nicht erlaubt, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse an Unbefugte innerhalb wie außerhalb von AERZEN weiterzugeben, zum Beispiel durch

Verbreitung im Gespräch mit Dritten oder in Fachzeitschriften. Außerdem sollte jeder mit derartigen Kenntnissen und Informationen befasste Mitarbeiter zunächst prüfen, ob nicht vor ihrer Weitergabe eine gesonderte Vertraulichkeitsvereinbarung abzuschließen ist oder eine Absicherung durch gewerbliche Schutzrechte in Betracht kommt.

In gleicher Weise sind auch die Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse unserer Geschäftspartner vor unbefugter Veröffentlichung zu schützen.

12. Schutz von personenbezogenen Daten und Datensicherheit

Personenbezogene Daten (also Informationen über bestimmte oder bestimmbare natürliche Personen, zum Beispiel Name und Adresse, Foto, Personalnummer, Bankdaten, digitale Identifizierungsmerkmale oder Gesundheitsdaten) erheben und verarbeiten wir vertraulich, nur für rechtmäßige, zuvor festgelegte Zwecke und in transparenter Weise. Wir verarbeiten personenbezogene Daten nur, wenn sie mit angemessenen technischen und organisatorischen Maßnahmen gegen Verlust, Veränderung und unerlaubte Verwendung oder Offenlegung geschützt sind.

Die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen wird bei AERZEN von einem bestellten Datenschutzbeauftragten überwacht, der mit der notwendigen Fachkunde und den notwendigen Mitteln ausgestattet ist. Um die Datensicherheit auf dem höchst möglichen Niveau zu halten, arbeiten wir mit externen Dienstleistern zusammen, um Schwachstellen zu erkennen und uns optimal gegen Fremdzugriffe zu schützen.

13. Korrekte Buchführung und Aufzeichnung

Alle Mitarbeiter von AERZEN sind zu einer gewissenhaften, vollständigen, loyalen und rechtzeitigen Berichterstattung innerhalb des Konzerns verpflichtet. Sie sind dafür verantwortlich, dass wir mittels einer korrekten Buchführung und Rechnungslegung eine wahre, transparente und vollständige Darstellung unserer geschäftlichen Aktivitäten erreichen. Alle entsprechenden Aufzeichnungen – von Forschungsergebnissen bis hin zu Spesenabrechnungen – sind mit Sorgfalt und Integrität zu erstellen.



14. Social Media

Die Erstellung und der Betrieb von AERZEN Social Media Kanälen ist grundsätzlich der Abteilung Communication & Branding vorbehalten.

AERZEN respektiert das Recht aller Personen, soziale Medien zu benutzen. Jeder Mitarbeiter sollte sich jedoch bewusst sein, dass die Art und Weise, wie er sich präsentiert, Auswirkungen auf die öffentliche Wahrnehmung seines Arbeitgebers haben kann.

Es ist zu beachten, dass die mit Blick auf interne Unternehmensinformation bestehende Verschwiegenheitspflicht auch für soziale Medien gilt. Aus diesem Grund dürfen Mitarbeiter unter keinen Umständen in Profilen auf sozialen Medien nicht für die Öffentlichkeit vorgesehene Informationen veröffentlichen.

15. Fragen, Meldung von Verstößen, Sanktionen

AERZEN erwartet von allen Mitarbeitern, dass sie mögliche Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex melden. Damit helfen Sie bei der Aufklärung und Beseitigung von Fehlverhalten und Missständen und schützen sich selbst und das Unternehmen gegen Risiken oder Schäden, die hieraus resultieren können.

Umstände, die auf einen Verstoß gegen den AERZEN Verhaltenskodex hindeuten, können an die folgenden Personen oder Stellen gemeldet werden, ohne dass Sanktionen oder Nachteile gefürchtet werden müssen:

- Führungskraft
- Compliance Officer
- Ombudsmann

Hinweise auf mögliche Verstöße gegen den AERZEN Verhaltenskodex können bei Bedarf vertraulich und anonym vorgebracht werden. AERZEN hat dazu mit dem Ombudsmann einen Meldekanal zur Entgegennahme von Hinweisen zu möglichen Verstößen eingerichtet

Ihr Ansprechpartner:

Herr Markus Gajek

Aerzener Maschinenfabrik GmbH

Executive Management | Group Compliance Officer

Telefon: +49 5154 817870 – Mobile: +49 171 1879045

markus.gajek@aerzen.com – www.aerzen.com



AERZEN
EXPECT PERFORMANCE